



Zahlen bitte!

Wie war das gleich nochmal – Vignette oder Mautstation?
 Welche Sonderregelungen gibt es für Wohnmobile über 3,5 Tonnen?
 Wir bringen für Sie Licht ins Dunkel.

Frankreich

In Frankreich muss die Maut beim Ein- oder Ausfahren von Autobahnen oder Schnellstraßen bezahlt werden. Fast alle Autobahnen sowie einige Brücken und Tunnel sind hier gebührenpflichtig. Die Kosten belaufen sich auf circa 0,07 bis 0,14 Euro pro Kilometer und richten sich nach dem Streckenabschnitt sowie Höhe und Gewicht des Wohnmobiles. Des Weiteren benötigt man für viele Innenstädte eine Umweltplakette „Crit'Air“, ohne die Sie in die vielen Umweltzonen nicht einfahren dürfen.

Neu ab 2021:

Die Kennzeichnungspflicht (es sind Aufkleber oder Schilder erlaubt) sollten auch deutsche Camper berücksichtigen, wenn sie nach Frankreich reisen. Die Warnhinweise-Aufkleber „Toter Winkel“ (frz. Angles Morts) sind unter anderem an Tankstellen in Grenznähe erhältlich, auch einige ADAC Geschäftsstellen und der ADAC Online-Shop vertreiben ihn.

Die Warnhinweise (vorgeschriebene

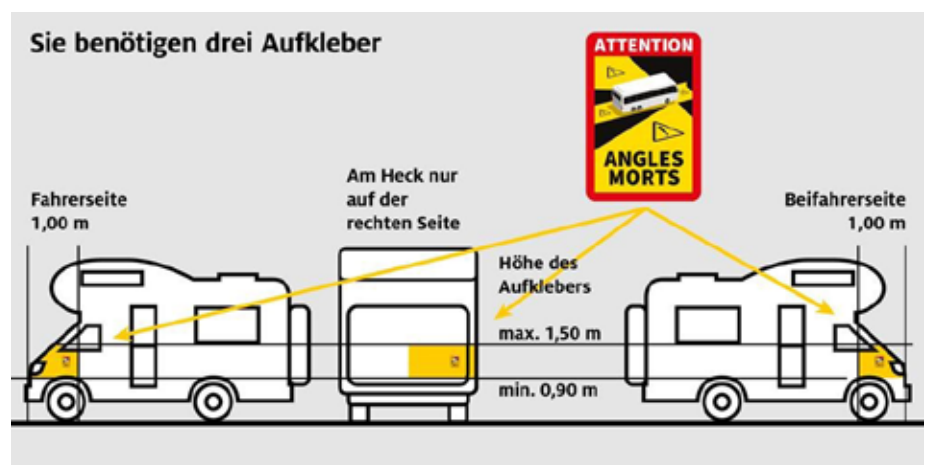
Höhe 25 cm, Breite 17 cm) müssen an beiden Fahrzeugseiten und am Heck angebracht sein. Dabei ist zu beachten, dass die Kennzeichen und die vorgeschriebenen Beschriftungen des Fahrzeugs sichtbar bleiben. Auch die Beleuchtungseinrichtungen und die Sicht des Fahrers dürfen nicht verdeckt sein. Auf Glasflächen wie Seiten- oder Heckscheiben sind die Tote-Winkel-Hinweise tabu.

Sofern technisch möglich, müssen die Aufkleber oder Schilder am Fahrzeugheck rechts von der Längsmittelachse in einer Höhe zwischen

0,9 m und 1,5 m vom Boden befestigt werden.

Die seitliche Kennzeichnung ist links und rechts innerhalb des ersten Meters von der Fahrzeugfront gemessen in einer Höhe zwischen 0,9 m und 1,5 m vom Boden anzubringen. Ist dies aus technischen Gründen nachweislich unmöglich, muss die Kennzeichnung so erfolgen, wie es den Bestimmungen am nächsten kommt, maximal bis zu einer Höhe von 2,1 m vom Boden.

Wer die neue Verordnung missachtet, riskiert ein Bußgeld über 135 Euro.





Großbritannien

In Großbritannien ist die Nutzung der Autobahnen meist gebührenfrei, lediglich für die M6 von Birmingham nach Wolverhampton sowie für wenige Tunnel und Brücken fallen je nach Fahrzeugklasse und/oder Uhrzeit Kosten an.

Irland

Die meisten Autobahnen, Brücken und Tunnel in Irland sind gebührenpflichtig, Wohnmobile zahlen dabei den gleichen Preis wie Pkw – unabhängig von ihrem zulässigen Gesamtgewicht. An den Mautstationen müssen Reisende meist bar bezahlen.

Italien

So gut wie alle Autobahnen in Italien sind mautpflichtig. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Strecke und der Fahrzeugklasse. Des Weiteren gibt es eine Sondermaut für verschiedene Tunnel und Passstraßen sowie Citymaut in Mailand, Bologna und Palermo.

Kroatien

In Kroatien gibt es auf fast allen Autobahnabschnitten streckenabhängige Mautgebühren. Gezahlt wird in der Regel beim Verlassen der Autobahn bar oder mit der Kreditkarte. Es gibt

allerdings auch die Möglichkeit, elektronische Mautboxen zu nutzen. In diesem Fall werden Rabatte eingeräumt. Die Preise richten sich nach der Länge der Strecke sowie nach Höhe, Gewicht und Achsenzahl des Fahrzeugs.

Norwegen

In Norwegen ist die Benutzung einzelner Straßen, Tunnel, Städte und Brücken für alle Wohnmobile gebührenpflichtig.

Dies geschieht durch Video-Maut, sowie automatische Zahlstellen. Hier wird nach Streckenabschnitt, Gewicht und Länge abgerechnet. In den meisten Fällen bekommen wir, das Vogtlandmobil-Team, diese Abrechnungen, die wir dann an unsere Kunden weitergeben.

Österreich

In Österreich fallen für die Nutzung der meisten Autobahnen Gebühren

an. Wohnmobile bis 3,49 t benötigen für Schnellstraßen und Autobahnen eine Vignette. Für alle Fahrzeuge über 3,5 t Gesamtgewicht benötigen Sie vor der Auffahrt auf eine österreichische Autobahn oder Schnellstraße eine Go-Box. Nur mit dieser kann die vorgeschriebene Maut entrichtet werden. Sie erhalten diese von uns und am Ende der Reise wird kilometergenau abgerechnet.

Schweden/Dänemark

In Schweden und Dänemark muss man mit dem Wohnmobil an verschiedenen Brücken Maut bezahlen. Die Kosten richtet sich in den meisten Fällen nach Länge und Gewicht des Wohnmobiles.

Mautfreie Nationen gibt es auch noch z.B. Lichtenstein, Luxemburg und Deutschland, hier gilt lediglich die Pflicht einer Umweltplakette.



Deshalb unser Tipp:

Informieren Sie sich rechtzeitig vor Reiseantritt über ggf. anfallende Gebühren für die Autobahn- und Straßennutzung in den jeweiligen Ländern.